

## **Besenrein - was heißt das?**

### **Beitrag von „Lale“ vom 17. September 2006 17:29**

Wir ziehen um. In unserem Vertrag für die jetzige Wohnung steht, dass wir sie "sorgfältig gereinigt und geputzt" abgeben müssen.

Wir haben ein paar Wände in hellen Farben (hellgelb, hellgrün + dunkelgrüner Streifen) gestrichen. Können wir die so lassen?

Oder heißt "besenrein" weiße Wände?

Danke!

Grüße Lale

---

### **Beitrag von „Frutte55“ vom 17. September 2006 17:46**

Besenrein heißt du gibst die Wohnung so ab, als hättest du sie einmal mit dem Besen durchgefegt. Im Prinzip müsstest du noch nicht mal wischen. Du kannst die Farbe an den Wänden lassen.

Frutte

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 17. September 2006 18:47**

Was steht denn drin, wann gestrichen werden muss? Bei meiner alten Wohnung musste ich bei Einzug streichen, also beim Auszug nicht. Bei der neuen Wohnung muss ich bei Auszug streichen und wenn es die Wohnung nötig hat (alle 3 oder 5 Jahre oder so).

Liebe Grüße,

Dalyna

---

### **Beitrag von „Lale“ vom 17. September 2006 20:07**

@Frutte 55  
so seh ich das auch.

Dalyna

So etwas steht bei uns gar nicht drin. Nur die üblichen Schönheitsreparaturen.  
Wir haben bei Einzug (vor 2 Jahren) alles gestrichen.  
Von daher geh ich mal davon aus, dass wir nicht streichen müssen.

Lale

---

**Beitrag von „Siobhan“ vom 21. September 2006 22:57**

Ein neues Urteil besagt, dass festgesetzte Fristen für Schönheitsreparaturen (auch das Streichen der Wände) in einem Mietvertrag unzulässig und damit ungültig sind. Vielmehr sind diese "nach Bedarf und Abnutzung" durchzuführen. Das gilt auch für ältere Verträge, nicht nur für neue. Hatte beim letzten Umzug deshalb einen kleinen Disput mit meiner ehemaligen Vermieterin. Als die das Gerichtsurteil gesehen hat, hat sie allerdings nichts mehr gesagt und mir die Kaution auch zurückgezahlt. 😊

---

**Beitrag von „Lale“ vom 22. September 2006 07:57**

Danke für die Info. Gut zu wissen.

Grüße  
Lale